



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts

1.1 Profil Klassik

1.1.3 Wahlfächer mit Prüfung

1.1.3.1 Viola (Hauptfach Violine)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	Nach zwei Semestern Unterricht (in der Regel im zweiten oder dritten Jahr des BA-Studiums).
Ablauf	Bei Belegung des Fachs ist die Abschlussprüfung obligatorisch. Dauer: ca. 15 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Programmgestaltung frei, jedoch mindestens zwei Solostücke oder Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen• Vom Blatt-Spiel eines kurzen Stücks aus dem 20. Jh. (z. B. Uhl-Etüden)
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Sekretariat V111010

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.